

Bitte ausgefüllten Antrag folgender Adresse zukommen lassen.



Markus Mack  
Jakobstr. 3  
89567 Sontheim

(Stand 11/2020)

## Antrag auf Mitgliedschaft im Tennis Club Sontheim e.V.

- NEU**     Änderung     Kind bis 14 Jahre     Jugendliche bis 17 Jahre  
 Aktives Mitglied ab 18 Jahren     Aktives Ehepaar     Familienmitgliedschaft  
 Aktives Fördermitglied     Passives Mitglied  
 Bundeswehr / Ersatzdienst, Studenten und in Ausbildung Befindliche

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Freiwillige Angaben!

Beruf / Schule: \_\_\_\_\_

Telefon priv.: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftl.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email – Adresse: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Möchten Sie per Newsletter über TC-Neuigkeiten informiert werden? **JA / NEIN**

**Bankverbindung:** Hiermit wird der TC-Sontheim ermächtigt, den Vereinsbeitrag vom Konto abzubuchen:

BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Konto Nr. \_\_\_\_\_

Kto.-Inhaber: \_\_\_\_\_

(falls abweichend vom Mitglied)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Kontoinhabers

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Mitgliedes / gesetzliche Vertreter

Annahmebestätigung durch den Vorstand:

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Vorstand

Bankverbindung TCS: Volksbank Brenztal e.G, IBA N: DE88 6006 9527 0083 1000 08, BIC: GENODES1RNS

## Beschluss der Hauptversammlung 22.03.2018

Mitgliedsbeiträge:	Arbeitsdienst **	Schlüssel + Spielerkarte	Jahresbeitrag	Spielberechtigung Besonderheiten
Kinder bis 14 Jahre	Nein	Ja	€ 50,00	Ja
Jugendliche von 15 bis 17 Jahren*	ab 16 J. = 8 Std.	Ja	€ 70,00	Ja
Aktives Mitglied ab 18 Jahren*	bis 59 J. = 8 Std. 60-65 J. = 4 Std. ab 66 J. = Nein	Ja	€ 135,00	Ja
Aktives Ehepaar	8 Stunden	Ja	€ 230,00	Ja
Passives Mitglied (Fördermitglied)	Nein	Nein	€ 35,00	nur bei Vereinsturnieren
Aktives Fördermitglied	Nein	Ja	€ 120,00	nur Montag-Freitag bis 16 Uhr und bei Vereinsturnieren
Familienbeitrag Maximal 2 Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren oder in Ausbildung befindliche Kinder	8 Stunden pro Mitglied entspr. des Alters	Ja Pfand 5,00 €	€ 260,00	Ja

\* Auf Antrag bezahlen Azubis + Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Wehrdienst-/ Zivildienstleistende den Jugendbeitrag.  
Für nicht geleistete Arbeitsdienste werden 10,- EUR (Erwachsene) bzw. 5,- EUR (Jugendliche) je Arbeitsstunde berechnet und im ersten Quartal des Folgejahres abgerechnet. Nichtteilnahme am Spielbetrieb entbindet nicht von der Arbeitsstundenpflicht.  
Im ersten Jahr werden nicht geleistete Arbeitsstunden nicht berechnet.

## AUSZUG aus der Satzung vom 29.03.2012

### § 3 Mitgliedschaft

1)  
Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Der Verein besteht aus

- aktiven Mitgliedern,
- passiven Mitgliedern,
- jugendlichen Mitglieder,
- in Ausbildung befindlichen Mitgliedern,
- Ehrenmitgliedern.

2)  
Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3)  
Passive Mitglieder sind Förderer des Vereins.

4)  
Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

5)  
In Ausbildung befindliche Mitglieder sind Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einem Ausbildungsverhältnis stehen, noch in schulischer Ausbildung stehen oder einem Studium nachgehen.

Der Abschluss der Ausbildung ist dem Verein unaufgefordert zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres mitzuteilen.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1)  
Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein.

Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.

2)  
Der freiwillige Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

3)  
Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

### § 6 Mitgliedsbeiträge

1)  
Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Zu zahlen sind

- a) bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr, soweit von der Hauptversammlung festgesetzt
- b) ein Jahresbeitrag.

2)  
Die Beiträge werden durch die Hauptversammlung festgesetzt.

3)  
Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu bezahlen, auch wenn die Mitgliedschaft im Laufe des Geschäftsjahres beginnt bzw. endet.

4)  
Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.

5)  
Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist.

Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Hauptversammlung durch Mehrheitsbeschluss, wobei pro Mitgliedsjahr eine Höchstgrenze besteht von jeweils dem dreifachen eines Jahresbeitrags.

Der volle Wortlaut ist jederzeit beim Verein oder unter [www.tc-sontheim.de](http://www.tc-sontheim.de) erhältlich.

### **Info zum Arbeitsdienst:**

Die Erfassung von Arbeitsstunden wird über eine Liste geregelt. Die geleisteten Stunden werden selbständig von jedem arbeitspflichtigen Mitglied in die vorliegende Liste eingetragen.

Die Liste soll bis zum Jahresende geführt werden; zur Verbuchung muss sie bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Bitte achten Sie auf eine fristgerechte Abgabe zum Jahresende.

Bitte, lassen Sie sich Ihre geleisteten Arbeitsstunden von einem jeweils verantwortlichen Mitglied (z.B. Platzwart, Vorstandsmitglied, usw.) bestätigen.

Selbstverständlich können Arbeitsstunden von Familienmitgliedern übernommen werden; die Übertragung wird dann bei der Verbuchung berücksichtigt.

Bitte halten Sie auch die Arbeitsstunden fest, die über die vorgesehene Zahl von 8 Stunden hinausgehen.

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollten Sie sich vor Abgabe der Liste eine Kopie anfertigen.

## Einwilligung zur Datenerhebung, -Verarbeitung und -Nutzung und zur Verwendung von Personenabbildungen

Name/Vorname .....

wohnhaft .....

geb. am .....

Erziehungsberechtigte(r) von ....., geb. am .....

(Name des minderjährigen Kindes)

### 1. Einwilligung zur Datenerhebung, -Verarbeitung und -Nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass der TC Sontheim als Mitglied des Württembergischen Tennis Bundes meine Personalien bzw. die meines minderjährigen Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon- /Faxnummer oder vergleichbare Daten) sowie Spielerdaten (ID-Nummer, Punktspiel-/Turnierergebnisse, Lehrgangsteilnahmen/-Ergebnisse, Fotos) erhebt, speichert, nutzt und den Mitarbeitern/ehrenamtlichen Mitarbeitern und Vertretern zur Verfügung stellt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein gegebenenfalls meine Spielerdaten im Internet oder in der Presse veröffentlicht.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

### 2. Verwendung von Personenabbildungen

Des Weiteren willige ich in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos meiner Person bzw. meines minderjährigen Kindes durch den TC Sontheim oder durch von diesem beauftragte Fotografen ein. Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos für nachfolgende Zwecke:

- Zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins
- Zur Veröffentlichung im Internet, insbesondere auf den Internetseiten (Homepage, Facebook) des Vereins
- Zur Berichterstattung durch die Presse

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Eine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist eine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannte Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die unter Z. 1 und 2 genannten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten)